



***Deutscher Kanu-Verband***

**WettkampfregeIn**  
**für**  
**Parakanu-Rennsport**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINER TEIL.....	3
2.	WETTKAMPFREGELN.....	3
2.1	Allgemeine Regeln.....	3
2.2	Rennboote.....	4
2.3	Proteste und Beschwerden .....	4
2.4	Wettkampfstrecke, Technische Einrichtungen .....	5
2.5	Klassen und besondere Bestimmungen für die Teilnehmer/-innen .....	5
2.6	Klassifizierung .....	5
3.	MEISTERSCHAFTEN.....	7
3.1	Grundsätzliche Regeln.....	7
3.2	Kontrolle der Boote.....	7

### 1. ALLGEMEINER TEIL

Grundsätzlich gelten für die Durchführung von Wettkämpfen im Parakanu-Rennsport die Wettkampfregeln des Kanu-Rennsports. Die nachfolgenden WR Parakanu-Rennsport regeln Abweichungen von den WR Kanu-Rennsport und gehen diesen vor.

### 2. WETTKAMPFREGELN

#### 2.1 ALLGEMEINE REGELN

##### 2.1.1 Bootsgattungen / Bootsklassen / Rennklassen

Es werden Wettkämpfe ausgetragen in den Bootsgattungen:

Kajak  
Vaá

Es wird unterschieden in den Bootsklassen:

Einerkajak      K 1  
Zweierkajak     K 2

Einervaa    V 1  
Zweiervaa  V 2

Die körperlichen Handicaps werden nach einer Klassifizierung nach ICF-Bestimmungen in verschiedene Rennklassen eingeteilt.

## 2.1.2 Streckenlängen

2.1.2.1 Sprintstrecke 200m

2.1.2.2 Kurzstrecke 500m

## 2.2 RENNBOOTE

### 2.2.1 Grundsätze

Alle Boote, die im Parakanu-Rennsport zum Einsatz kommen sollen oder eingesetzt werden, müssen den Bootsklassen und Baubestimmungen entsprechen. Die international gültigen Maß- und Baubestimmungen für Rennboote haben auch national Gültigkeit.

Kajaks dürfen nur sitzend mit Doppelpaddel gefahren werden.

Vaá´s dürfen nur sitzend mit Stechpaddel und ohne Steuer gefahren werden.

Alle beweglichen Teile an und im Boot, die einen Vortrieb erzeugen können, sind verboten. Eine, der Behinderung des Sportlers entsprechende Hilfe zur Verbesserung der Haltung und Sicherheit im Boot angepasste Adaptation ist zulässig.

Diese Vorrichtungen kann fest im Boot angebracht (zählt dann zum Bootsgewicht) oder entfernbar befestigt(zählt nicht zum Bootsgewicht) sein.

Die Fixierungen müssen der Sicherheit des Sportlers entsprechend auch leicht bedienbar bzw. im Ernstfall vom Sportler bzw. dem Rettungspersonal zu lösen sein. So dass der Athlet seine Verbindung mit dem Boot lösen kann und das Boot verlassen kann. Fixierung bedeutet eine feste Verbindung des Athleten mit dem Boot oder seinen festen Einbauten wie Sitz oder Stemmbrett.

Als Fixierung gilt jegliche feste Verbindung (Klett, Gummi, Schlaufen, Ratschen, Tapes, Bänder, Liner bei Amputationen oder ähnliches) zwischen Sportler und Boot/Sitz/Stemmbrett. Rettungssysteme müssen durch Signalfarben kenntlich sein.

Die Benutzung einer Spritzdecke während des Wettkampfes ist untersagt.

Alle Sportler müssen schwimmen können. Ist die Schwimmfähigkeit aufgrund der Behinderung nicht gewährleistet, ist eine Schwimmweste zu tragen. Einzelheiten dazu regeln die DKV-Sicherheitshinweise für Parakanu-Rennsport in der jeweils aktuellsten Fassung.

Doppelstarts im Vaá und Kajak sind erlaubt.

Ein Start in der höheren Rennklasse ist erlaubt.

### 2.2.2 Baubestimmungen

#### 2.2.2.1 Maße und Gewichte

	K 1	K 2	
Höchstlänge	520	650	
Mindestgewicht	12	18	
Mindestbreite	50	47	10 cm oberhalb der Kiellinie (Meßlehre)

	V 1	V 2	Ama V1	Ama V2
Höchstlänge	730	850		
Mindestgewicht	10*	14*	ohne Ausleger/Ama	

Alle Maße sind in Zentimeter, alle Gewichte in Kilogramm ausgedrückt.

#### 2.2.2.2 Outrigger/Vaá

2.2.2.2.1 Der Vaá (ohne Ausleger) muss symmetrisch zu seiner Längsachse gebaut sein.

2.2.2.2.2 Steuerruder oder irgendwelche Lenkeinrichtungen, die den Kurs des Bootes bestimmen, sind nicht erlaubt.

2.2.2.2.3 Steueranlagen, Flossen sind nicht erlaubt.

2.2.2.2.4 Der V1 und V2 darf völlig offen sein. Die Mindestlänge der Öffnung muss 280 cm sein und der Seitenrand des Bootes (Bordwand) darf sich maximal 5 cm in das Boot entlang der gesamten definierten Öffnung erstrecken.

2.2.2.2.5 Das Boot muss als Sit-in (Kajak-Typ) und nicht als Sit-on (Surf-Ski-Typ) konstruiert sein.

2.2.2.2.6 Der V1 und der V2 soll einen Bootskörper haben, mit einer Ama, der mit 2 Halterungen befestigt wird. Dazwischen muss sich mindestens 1 Sitz befinden.

2.2.2.2.7 Der Bootskörper der Vaá kann konvex und oder konkav sein.

### 2.3. **Proteste und Beschwerden** (sind in den WKB Rennsport unter Punkt 2.3.3.geregelt )

#### 2.3.3 **Regeln für Protest des Vereins wegen Klassifizierung eines eigenen Athleten oder gegen einen Athleten eines anderen Vereines:**

##### 2.3.3 Grundsatz

Gegen eine Klassifizierung eines Athleten kann Protest eingelegt werden

##### 2.3.3.1.2 Berechtigte

Proteste können nur von den verantwortlichen und gemeldeten Obleuten der an Parakanu-Rennen beteiligten Vereine eingereicht werden.

##### 2.3.3.1.3 Form

Proteste sind schriftlich im DKV-Parakanu Protestformular unter Beifügung der Gebühr einzureichen.

##### 2.3.3.1.4 Frist

Proteste, die ein Rennen betreffen, müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Rennergebnisses eingereicht werden. Proteste die eine Klassifizierung betreffen müssen innerhalb 1 Woche eingereicht werden.

#### 2.3.3.1.5 Gebühren

Die Protestgebühren betragen bei einer Deutschen Meisterschaft für alle Klassen 37,50 Euro, bei den sonstigen Regatten 25,00 Euro. Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung zugunsten des Veranstalters.

Veranstalter der Deutschen Meisterschaften und Gruppenmeisterschaften ist der DKV, bei Landesmeisterschaften ein LKV.

#### 2.3.3.1.6 Instanz

Proteste sind nur bei der Jury und dem nationalen Chefklassifizierer einzureichen.

#### 2.3.3.1.7 Verhandlung und Entscheidung

- Alle Proteste werden durch die Klassifizierer-Schieds-Gericht behandelt und entschieden. Ist dies nicht möglich, so geht die Zuständigkeit auf die Beschwerdeinstanz über.
- Nur solche Mitglieder des Klassifizierer-Schieds-Gericht dürfen an einer Entscheidung mitwirken, die keinem durch den Protest betroffenen Verein angehören.
- Das Klassifizierer-Schieds-Gericht muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.
- Das Klassifizierer-Schieds-Gericht ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.
- Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Aussagen der beteiligten Zeugen und die Entscheidung des Klassifizierer-Schieds-Gericht enthält.
- Die Entscheidung des Klassifizierer-Schieds-Gericht ist den verantwortlichen Obleuten der beteiligten Vereine zur Kenntnis zu bringen. Die Vereine erhalten eine Ausfertigung des Protokolls.
- Wird ein Protest gegen einen Sportler zugelassen, so wird dieser Sportler vor dem nächsten Wettkampf wiedervorge stellt. Es gibt keine Disqualifikation im laufenden Wettkampf, maximal eine Höherstufung.

### **2.3.4. Protest eines Klassifizierers gegen die Einstufungsentscheidung eines anderen Klassifizierers:**

#### 2.3.4 Grundsatz

Gegen eine Einstufungsentscheidung eines Klassifizierers über einen Athleten kann Protest eingelegt werden

#### 2.3.4.1.2 Berechtigte

Proteste können nur von ausgebildeten Klassifizierern eingereicht werden.

#### 2.3.4.1.3 Form

Proteste sind schriftlich im DKV-Parakanu-Protestformular einzureichen.

#### 2.3.4.1.4 Frist

Proteste, die eine Klassifizierung betreffen müssen innerhalb 1 Woche eingereicht werden.

#### 2.3.4.1.5 Gebühren

keine

#### 2.3.4.1.6 Instanz

Proteste sind nur bei dem nationalen Chefklassifizierer einzureichen.

#### 2.3.4.1.7 Verhandlung und Entscheidung

- Alle Proteste werden durch das KlassifiziererTeam behandelt und entschieden. Ist dies nicht möglich, so geht die Zuständigkeit auf die Beschwerdeinstanz über.
- Nur solche Klassifizierer dürfen an einer Entscheidung mitwirken, die keinem durch den Protest betroffenen Verein angehören.
- das KlassifiziererTeam muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.
- das KlassifiziererTeam ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.
- Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Aussagen der beteiligten Zeugen und die Entscheidung des KlassifiziererTeams enthält.
- Die Entscheidung des KlassifiziererTeams ist den verantwortlichen Obleuten der beteiligten Vereine zur Kenntnis zu bringen. Die Vereine erhalten eine Ausfertigung des Protokolls.
- Wird ein Protest gegen einen Sportler zugelassen, so wird dieser Sportler vor dem nächsten Wettkampf wiedervorgestellt. Es gibt keine Disqualifikation im laufenden Wettkampf, maximal eine Höherstufung.

## 2.4 KLASSEN UND BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER/-INNEN

2.4.1 Weibliche Wettkampfteilnehmer dürfen in Rennen von männlichen Wettkampfteilnehmern starten. Diese Regelung gilt auch im umgekehrten Falle. In beiden Fällen muss eine getrennte Wertung erfolgen.

2.4.2 Eine Rennbegleitung ist unzulässig und führt zur Disqualifikation des betreffenden Sportlers.

## 2.5 KLASSIFIZIERUNGS- SYSTEM

Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer nationalen Klassifizierung (medizinisch und technisch) sein.

Die Klassifizierung und die darauf basierende Rennklasseneinteilung werden nach den aktuellen Bestimmungen der ICF vorgenommen.

### 2.5.1 Klassifizierungsbedingungen:

2.5.1.2 Der Athlet muss die gleiche Bootseinstellung im Rennen wie in der Klassifizierung benutzen, und die Einstellungen im Boot müssen die gleichen bleiben. Dies gilt auch für Adaptionen. Abstand Sitz/Stemmbrett wird im K1/V1 gemessen. Der Athlet darf nach der Klassifizierung zum Rennen hin keine Veränderungen am Boot oder der Einstellung oder

den Adaptionen vornehmen. Bei jeder Veränderung muss eine erneute technische Klassifizierung erfolgen. Adaptationen werden vom DKV gekennzeichnet. Die Athleten und ihre Vereine sind dafür verantwortlich, jede Veränderung dem Chef-Klassifizierer schriftlich anzuzeigen.

- 2.5.1.3 Der Athlet muss sich bei der Klassifizierung kooperativ verhalten, und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten darstellen. Wenn ein Athlet im Rennen abweichende Bewegungsmöglichkeiten zu dem, was in der Klassifizierung beobachtet wurde, zeigt, und der Athlet deshalb in eine höhere Startklasse gehören würde, wird der Athlet disqualifiziert. Weiterführende Sanktionen sind möglich.
- 2.5.1.4 Der Chef-Klassifizierer der Regatta hat die Möglichkeit erkannte Änderungen über eine rote Flagge der Jury anzuzeigen.
- 2.5.1.5 Bei Wettkämpfen / Sichtungsrennen wird ein Chef-Klassifizierer benannt, der bei Protesten zur Klassifizierung auch Mitglied der Jury ist
- 2.5.1.6 Gebühren für Klassifizierungen
- Für eine Klassifizierung werden 20€ Gebühren erhoben, zusätzlich müssen anfallende Anfahrts- und evt Übernachtungskosten getragen werden. Ziel sind regionale Klassifizierungstage anzubieten.

### 3. MEISTERSCHAFTEN

#### 3.1 GRUNDSÄTZLICHE REGELN

3.1 Bis auf Weiteres gelten als Deutsche Meisterschaft im Parakanu-Rennsport Rennen, bei denen mindestens 3 Sportler aus 2 Vereinen am Start sind. Deutsche Meister werden in folgenden Wettbewerben ermittelt:

:

3.1.1 Damen LK      Sprintstrecke      200 m

                    K 1    KL1, KL2, KL3  
                    V 1    VL1, VL2, VL3

3.1.2 Herren LK      Sprintstrecke      200 m

                    K 1    KL1, KL2, KL3  
                    V 1    VL1, VL2, VL3

3.1.3 K1 und V1 Rennen müssen in der gleichen Startklasse durchlässig sein. Die Durchlässigkeit zu anderen Startklassen ist nicht zwingend.

3.1.4 Ein Start in der Leistungsklasse ist ab dem Alter ab 16 Jahren erlaubt.

3.1.5 Die Rennpässe sind bis zu der Obleute Besprechung abzugeben.

### **3.2. Kontrolle der Boote- Zusatz Parakanu**

In den Rennklassen (nach aktuellen Bestimmungen der ICF) im Kajak bzw. Vaá kann unterschieden werden, ob Sportler zur Kontrolle der Boote aussteigen:

- L3 Athleten kann zugemutet werden auszusteigen um ein Boot zu vermessen.
- L2 Athleten werden am Steg überprüft, ob ein Aussteigen für sie zumutbar ist.
- L1 Athleten bleiben im Boot sitzen, Kontrolle durch DKV Marke.